

|                                        |                                     |                              |
|----------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung<br>Gemeinderat | Sitzungsvorlage<br>SV/563/2019      | Az.:<br>702.16               |
| Datum der Sitzung<br>17.12.2019        | Öffentlichkeitsstatus<br>öffentlich | Beschlussart<br>Entscheidung |



## Verwertung des auf der Kläranlage Berglen anfallenden Klärschlamms

Die Verwertung des auf der Kläranlage Berglen anfallenden Klärschlamms wird aufgrund eines Vertrags vom 06.10.2006 von der Firma FWE GmbH & Co.KG aus Bodenheim durchgeführt. Die Kosten für den Transport und die Verwertung des Klärschlamms betragen aktuell pro Tonne 92,-- €/netto. Die Firma hat der Gemeinde nun mitgeteilt, dass zu diesen Konditionen ab dem kommenden Jahr die Klärschlammentsorgung nicht mehr durchgeführt werden kann. Der künftige Entsorgungspreis für die Jahre 2020 und 2021 beträgt aufgrund eines Angebots der FWE vom 31.10.2019 je Tonne 122,-- €/netto.

Die Firma begründet diese Erhöhung mit dem drastisch veränderten Marktumfeld. Aufgrund von Verschärfungen der Klärschlamm- und Düngeverordnung ist die Klärschlammverwertung schwieriger geworden. Immer weniger Schlamm kann als Dünger auf den Feldern landwirtschaftlich genutzt werden. Dieser Trend führt zu Engpässen und folglich auch zu steigenden Preisen bei der Klärschlammentsorgung. Der Klärschlamm aus der Gemeindekläranlage wird zunächst getrocknet und anschließend als Sekundärbrennstoff in der Industrie eingesetzt. Betreiber dieser Kraftwerke können sich inzwischen aussuchen, welchen Schlamm und in welcher Qualität / Konsistenz sie akzeptieren oder ablehnen.

Durchschnittlich müssen pro Jahr ca. 220 t Klärschlamm entsorgt werden. Der Entsorgungsaufwand beträgt somit pro Jahr ca. 32.000,-- €/brutto. Für die Vertragslaufzeit von zwei Jahren fallen somit voraussichtliche Kosten von insgesamt 64.000,-- €/brutto an.

Eine Neuausschreibung der Klärschlammverwertung ist nach Auffassung der Verwaltung aufgrund der beschriebenen angespannten Marktsituation im Moment wenig zielführend, da aktuell nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die Gemeinde überhaupt ein Angebot hierauf erhält. Eine Ausschreibung birgt auch wegen der begrenzten Entsorgungskapazitäten die Gefahr, dass die in Frage kommenden Firmen noch höhere Preise als die FWE verlangen. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat daher vor, den Vertrag mit der Firma FWE GmbH & Co.KG zunächst fortzuführen und die oben genannte Anpassung des Entsorgungspreises zu akzeptieren.

Sollte sich das Marktumfeld während der zweijährigen Vertragslaufzeit nachhaltig verändern oder sollten sich neue Verwertungsmöglichkeiten auftun, könnte im Laufe des Jahres 2021

eine Neuausschreibung erfolgen. Der Verwaltung liegen Informationen hinsichtlich der Gründung eines Zweckverbands im Landkreis Böblingen vor, welcher die Verwertung des Klärschlammes für die Verbandsmitglieder übernehmen soll. Interessierte Kommunen aus der Region Stuttgart können in diesem Zweckverband ebenfalls Mitglied werden. Eine Umsetzung des Projekts wird jedoch noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. In den nächsten Monaten liegen hierzu sicherlich nähere Informationen vor. Die Verwaltung möchte sich dennoch an den bevorstehenden Gesprächen mit dem Landratsamt Böblingen beteiligen, um dabei zunächst das grundsätzliche Interesse der Gemeinde Berglen an einer Mitgliedschaft im Zweckverband zu bekunden. Eine letztendliche Beteiligung am Zweckverband wird jedoch von der Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung in unserer Gemeinde einerseits und den tatsächlichen Kosten der Klärschlammverwertung im Landkreis Böblingen andererseits abhängen.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 1. Der Vorsitzende wird auf Basis des Angebots der Firma FWE GmbH & Co.KG vom 31.10.2019 zum Abschluss eines Änderungsvertrags bezüglich der Klärschlammverwertung ermächtigt.**
- 2. Der Vorsitzende wird mit der Führung von informellen Gesprächen bezüglich einer Mitgliedschaft in einem noch zu gründenden Zweckverband zur Klärschlammverwertung im Landkreis Böblingen beauftragt.**

Verteiler:

1 x Bauamt